

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	Datum	Status
Gemeinderat	14.05.2025	öffentlich
Amt	Aktenzeichen	Vorlage Nr.
Bau- und Umweltamt	613.21	25/036

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben; Regionale Infrastruktur - Teilregionalplan Energie (4.2) sowie Änderungen an deren Plankapiteln - hier: 2. Beteiligungsverfahren

- Stellungnahme der Gemeinde Kißlegg zum Abwägungsergebnis vom März 2025

1)_Zusammenstellung (Synopsis) der Abwägungsergebnisse_Auszug für Kißlegg S 199-201

2) Raumnutzungskarte Blatt Ost - 2. Anhörungsentwurf

3) Textteil_Teilregionalplan Energie (Entwurf)_2. Beteiligung

Sachverhalt:

1. Verfahren

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben hat den überarbeiteten Planentwurf des Teilregionalplans Energie in das 2. Beteiligungsverfahren gegeben.

Das Planwerk umfasst die Flächenkulissen Windenergie und Photovoltaik inkl.

Umweltbericht, sowie den Textteil mit Plansätzen und Begründung.

Die Anhörungsfrist läuft seit 9. April 2025. Privatpersonen können bis 9. Mai 2025, Träger öffentlicher Belange (Gemeinden, Behörden etc.) bis 10. Juni 2025 Stellungnahmen abgeben.

Die vollständigen Anhörungsunterlagen sind auf der Website des RVBO einsehbar.

<https://www.rvbo-energie.de/#anhoerung>.

Im Fokus der 2. Anhörung steht nun nicht mehr das gesamte Planwerk, sondern nur noch die gegenüber dem 1. Anhörungsentwurf geänderten Inhalte.

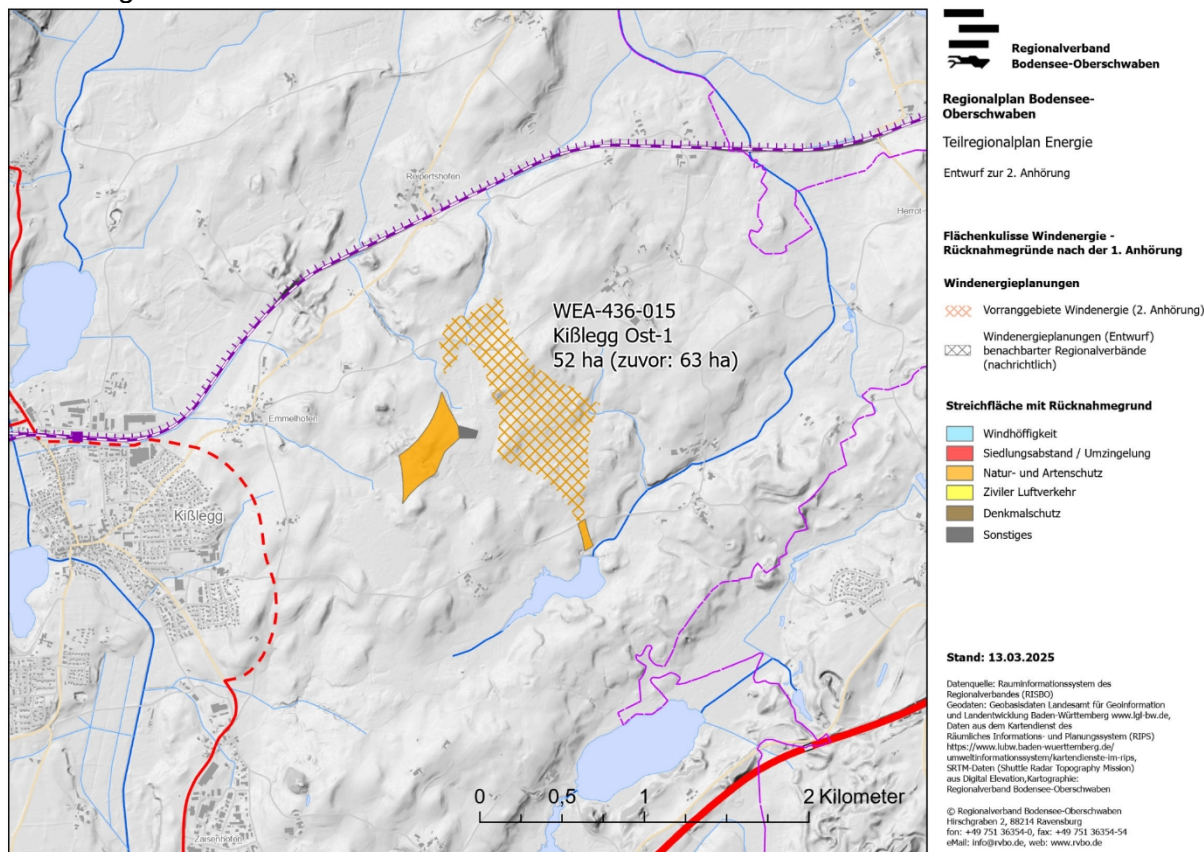
Der Satzungsbeschluss für das Rechtsverfahren des Teilregionalplans Energie ist für den 26. September 2025 vorgesehen.

2. Vorranggebiete Windenergie

In der ersten Beteiligungsrunde hat die Gemeinde Kißlegg (GR-Beschluss vom 08.05.2024) eine Stellungnahme mit Bedenken bezüglich der Vorranggebiete für Windenergie, abgegeben. Die Behandlung dieser Stellungnahme kann der Zusammenstellung der Abwägungsergebnisse (Anlage 1) entnommen werden. Die in der Stellungnahme genannten

weiterführenden Anlagen sind über o. g. Link auf der Homepage des Regionalverbands einsehbar.

Nachstehender Karte ist die Änderung am Vorranggebiet Windenergie gegenüber dem 1. Anhörungsentwurf zu entnehmen. Es wurde um ca. 11 ha, zugunsten von Natur- und Artenschutz, verkleinert was zur Folge hat, dass der 3. Windkraftstandort im Bremberger Moos wegfällt.



https://www.rvbo-energie.de/media/pages/home/df4e736544-1744130762/12_trp-e_rvbo_aenderungen_vrgwindenergie_anhoerung2025.pdf → S. 7

3. Vorbehaltsgebiete Photovoltaik

Der geplanten Festlegung des Vorranggebiets für Photovoltaikfreiflächenanlagen wurde bereits zugestimmt.

Wie aus der Begründung zur Änderungen der Vorbehaltsgebiete Photovoltaik gegenüber dem 1. Anhörungsentwurf zu entnehmen ist, wurden hier - außer der Verkleinerung des Gebiets bei Wiggenreute - keine weitere Änderung vorgenommen.

VBG Photovoltaik		Änderung gegenüber dem 1. Anhörungsentwurf	Begründung der Streichung / Verkleinerung / Neuaufnahme des VBG Photovoltaik
Nummer	Name		
FFPV-436-012	Leutkirch / Kißlegg Herrot	keine Änderung	
FFPV-436-026	Kißlegg - Süd	keine Änderung	
FFPV-436-027	Kißlegg Wiggenreute	Verkleinerung	Siedlung: Vorsorgeabstand Wohnen

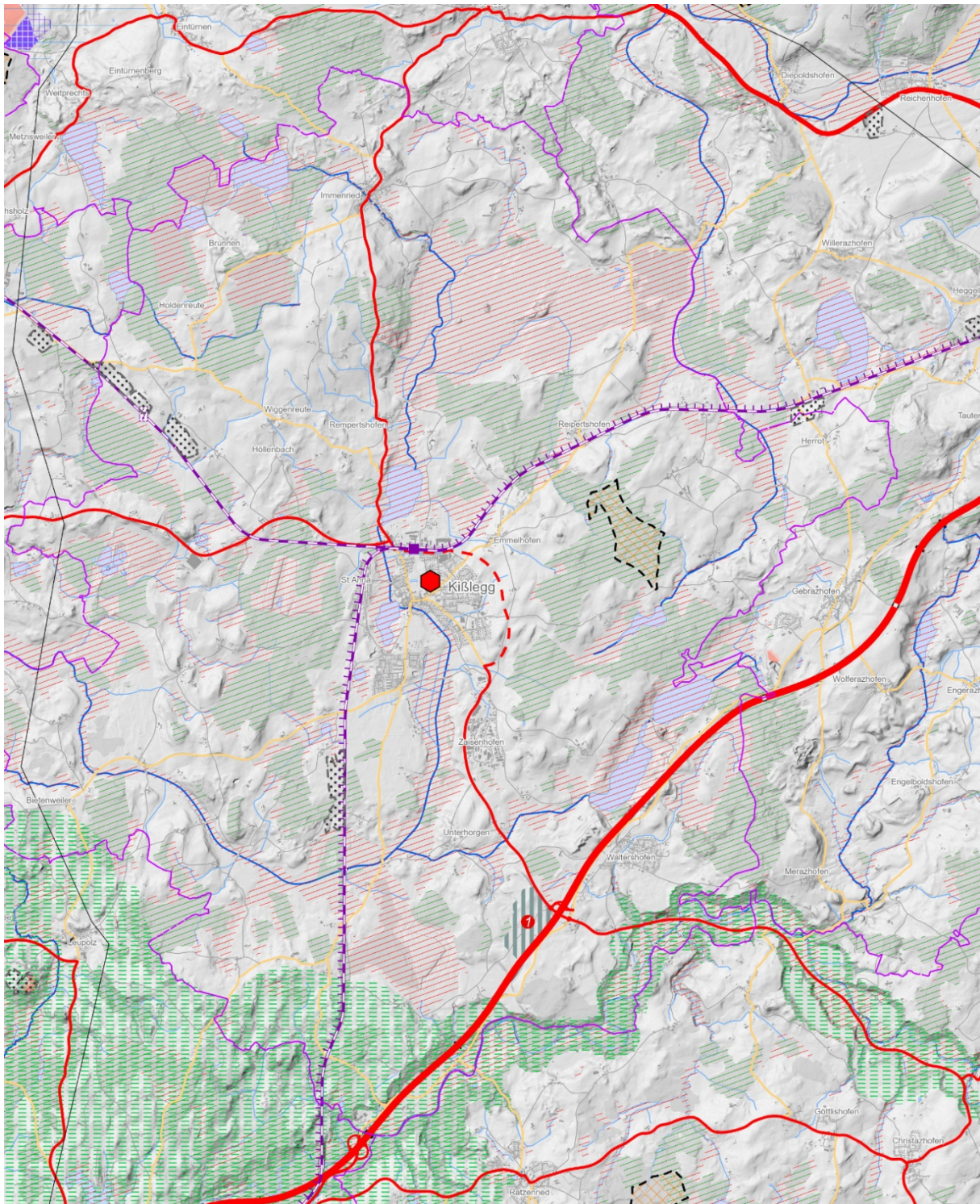
https://www.rvbo-energie.de/media/pages/home/43a8f2b67a-1744131313/13_trp-e_rvbo_aenderungen_vbgphotovoltaik_anhoerung2025.pdf → S. 10, 11

4. Auszug „Kißlegg“ Raumnutzungskarte Blatt Ost
(vollständige Karte: s. Anlage 4)

Regionale Infrastruktur (Kap. 4.2 Energie)

 Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen (Z) (PS 4.2.1)

 Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen (G) (PS 4.2.3)



https://www.rvbo-energie.de/media/pages/home/55dd51266b-1744130516/04_trp-e_rvbo_raumnutzungskarte_ost_anhoerung2025.pdf

5. Hinweis zur derzeit laufenden Bauvoranfrage zur Erstellung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Dürren, Flst. 505/1

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage am 12.03.2025 erteilt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Es handelt sich bei dieser Fläche innerhalb einer Entfernung von 200 m zur A96 um einen privilegierten Standort nach dem Baugesetzbuch für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Allerdings ist die Fläche in der Raumnutzungskarte des Regionalplanes mit einem regionalen Grünzug belegt. Zur Zulässigkeit von Freiflächenanlagen in regionalen Grünzügen sind im Textteil (s. Anlage 3) zum Teilregionalplan Energie (Z (4) S. 69, 70) Voraussetzungen aufgeführt, die im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens geprüft werden und ggf. vom Antragssteller nachzuweisen sind.

Die Festlegung des regionalen Grünzugs an sich, ist nicht Bestandteil des aktuellen Verfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Abwägungsergebnis aus dem 1. Beteiligungsverfahren zur Kenntnis und stimmt dem vorliegenden Fortschreibungsentwurf des Teilregionalplans Energie zu.